

Voigtländischer Anzeiger.

37. Stück.

Plauen, Sonnabends den 12. Sept. 1812.

Das Hauptsächlichste

aus dem Königl. Sächs. Mandate de dato Dresden den 9. July 1812, die Einführung eines neuen Abgabensystems überhaupt und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zum Behuf der Aufbringung der erhöhten, neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse, betreffend.

(Fortsetzung.)

Völlig unnutzbare Teiche und bloße Saamenteiche, deren Fischbrut nicht verkauft, sondern zum Besaße anderer Teiche des Grundstücks benutzt wird, kommen nicht in Ertragsansatz; hingegen werden solche Saamenteiche, deren Brut verkauft wird, nach den Bestimmungen S. 47. u. f. in Ansatz gebracht.

Flüsse, Bäche, Lachen und andere Fischwässer, welche nicht besetzt und zu gewissen Zeiten abgelassen und ausgefischt werden können, sind nach dem durchschnittlichen Ertrage der Nutzung, die deren Befischung in den letzten drei Jahren von 1809 bis mit 1811 gewährt hat, in Ansatz zu bringen.

Der Preis der Fische wird in der S. 48, angegebenen Maße bestimmt.

Die Holzungen werden in Ansehung ihres Naturalertrags nach der natürlichen Tragbarkeit des Bodens, mithin ohne einige Rücksicht auf ihren dormaligen Bestand und ohne Abzug der Holzblößen, in Ansehung ihres Selbstertrags aber nach einem aus den Holztaxen für unsere Amts-Waldungen abgenommenen, jedoch verminderten, Preise der geringsten Sorte des Scheitholzes, abgeschätzt.

Zu Bestimmung des Naturalertrags wird der Holzboden in zwei Classen getheilt. In die erste Classe wird derjenige Holzboden, welcher auf den Acker jährlich über eine halbe Klafter $\frac{3}{4}$ Ellen langen weichen, oder demselben an Wuchsbarkheit am nächsten kommenden Holzes, und in die zweite Classe derjenige, welcher auf den Acker jährlich eine halbe Klafter solchen Holzes, oder weniger, nach seiner natürlichen Beschaffenheit tragen kann, gerechnet.

Der Geldansatz des Holzbodens ist für den Voigtländischen Kreis:

im Amte Pausa, bei jedem Acker der 1sten Classe	1 thlr. 16 gr. —
„ „ „ der 2ten Classe — „	20 „ —
„ „ Plauen, „ 1sten „	1 thlr. 16 gr. —
„ „ Plauen, „ 2ten „	— „ 20 „ —

im

im Amte Voigtsberg der 1sten Classe — 16 gr.
 „ „ „ „ 2ten „ — 8 „

Die Holznutzung von einzeln stehenden Bäumen und Sträuchern, von Alleen und Hecken, ingleichen von Pflanzungen auf Wiesen, und Huthungsplätzen, welche, neben der fernern Benutzung dieser Grundstücke, zum Graswuchse und zur Hütung bestehen, wird nicht in Ansatz gebracht.

Steinbrüche aller Art, insbesondere auch Marmor-, Sand- und Schieferbrüche, Sand-, Thon- und Mergelgruben, Kalkbrüche, Torf- und Kohlengruben, werden nach dem in den letzten zehn Jahren von 1802 bis mit 1811 durchschnittsweise davon erlangten reinen Geldertrage, mithin nach Abzug der Betriebskosten, in Ansatz gebracht.

Der Preis der Steine wird hierbei nach ihrer Beschaffenheit im rohen Zustande, mithin ohne Rücksicht auf deren etwanige fernere Verarbeitung, und was den Kalkstein betrifft, ohne Rücksicht auf dessen Zubereitung durch Brennen, bestimmt.

Die Gebäude werden theils in Rücksicht der Wohnung, welche sie gewähren, theils in Rücksicht ihres Miethertrags, abgeschätzt.

Die bewohnbaren Häuser sind in der Regel nach der Zahl ihrer Rauchfänge und Stockwerke, weil daraus deren Größe und bewohnbarer Raum zu beurtheilen ist, abzuschätzen, und es finden deshalb nur die §. 64. u. f. angegebenen Ausnahme statt.

Hierbei wird jeder Rauchfang zu 2 thlr. 12 gr. und der aus der Zahl der Rauchfänge sich erge-

bende Geldbetrag bei einem Stockwerke über dem Erdgeschoße doppelt, bei zweien dreifach, und so bei jedem weitem Stockwerke um einmal mehr, gerechnet.

Demnach ist ein bewohnbares Haus mit einem Rauchfange und bloßen Erdgeschoße zu 2 thlr. 12 gr. —

mit einem Rauchfange und 2 Stockwerken, das Erdgeschoß eingeschlossen, zu 5 „ — „ —

mit einem Rauchfange und 3 Stockwerken, das Erdgeschoß eingeschlossen, zu 7 „ 12 „ —

mit zwei Rauchfängen und bloßem Erdgeschoße zu 5 „ — „ —

mit zwei Rauchfängen und 2 Stockwerken, das Erdgeschoß eingeschlossen, zu 10 „ — „ —

mit zwei Rauchfängen und drei Stockwerken, das Erdgeschoß eingeschlossen, zu 15 „ — „ —

mit drei Rauchfängen und bloßem Erdgeschoße zu 7 „ 12 „ —

mit drei Rauchfängen und zwei Stockwerken, das Erdgeschoß eingeschlossen, zu 15 „ — „ —

mit drei Rauchfängen und drei Stockwerken, das Erdgeschoß eingeschlossen, zu 22 „ 12 „ —

und so ferner, in Ansatz zu bringen.
 Bei Zählung der Rauchfänge werden die Oeffnen, welche lediglich zum Betriebe eines Gewerbes, und nicht zugleich für Wohnungen, dienen, die über das Dach hinaus geführten Dunst-

Dunsthügel, und die Dessenköpfe, welche bloß der Symmetrie wegen aufgesetzt sind, bei Zählung der Stockwerke aber die über dem Dachstühle befindlichen Räume, nicht gerechnet.

Der nach den angegebenen Grundsätzen zu bewirkende progressive Geldansatz für die bewohnbaren Häuser kann bei keinem solchen einzelnen Hause die Summe von vierzig Thalern übersteigen.

Bewohnbare Häuser, welche in den letzten fünf Jahren von 1807 bis mit 1811 ganz oder theilweise vermietet gewesen sind, werden nach dem gemeinjährigen Durchschnitte des in dieser Zeit erlangten Miethertrags abgeschätzt.

In denjenigen Orten, wo dergleichen Häuser durch Vermietung dauernd benutzt werden können, werden auch diejenigen Häuser oder diejenigen Theile der Häuser, welche in dem angegebenen fünfjährigen Zeitraume gar nicht, oder nicht fortwährend, vermietet gewesen sind, von der das Abschätzungsgeschäft im Orte besorgenden Behörde, nach dem Maassstabe des Miethzinses, den eine Mieth von gleichem Umfange in demselben Orte und in gleicher Lage würde haben gewähren können, abgeschätzt, und der Betrag wird zu Bestimmung des gemeinjährigen Miethertrags in Ansatz gebracht.

Von dem ausgemittelten gemeinjährigen Miethertrage wird der dritte Theil auf die Kosten zur Unterhaltung des Hauses und den Verlust an Miethzinsen abgerechnet.

Sollte der ausgemittelte gemeinjährige Miethertrag eines bewohnbaren Hauses nicht mehr betragen, als der aus der Zahl der Rauchfänge

und Stockwerke des Hauses sich ergebende Ansatz; so wird dieser letztere Ansatz beibehalten und der Abschätzung zum Grunde gelegt.

Da alle unbewohnbare Häuser in Rücksicht der darinnen befindlichen Wohnungen, mithin nicht bloß die eigentlichen Wohnhäuser, in Ansatz zu bringen sind; so ergiebt sich von selbst, daß auch die in Stall-, Schuppen, Brandweinbrennerei-, Malz- und Brauhaus-, Schmiede-, Fabrik- und andern Gebäuden, welche eigends zum Betriebe der Wirthschaft oder eines Gewerbes bestimmt, und daher für Wohngebäude nicht zu achten sind, eingebauten Wohnungen nach der Zahl der Rauchfänge, die zu letztern dienen, und nach der Zahl der Stockwerke, in denen sich zur Wohnung gehörige Verhältnisse befinden, angesetzt werden müssen, in sofern nicht diese Wohnungen nach dem Miethertrage in Ansatz zu bringen seyn sollten.

Die Amtswohnungen der beim Kirchen- und Schulwesen angestellten Personen werden, so weit sie nach den bestehenden Gesetzen nicht vermietet werden dürfen, allenthalben nach der Zahl der Rauchfänge und Stockwerke in Ansatz gebracht.

Die nicht bewohnbaren Gebäude werden bloß in dem Falle abgeschätzt, wenn sie zum Betriebe der Landwirtschaft, einer Fabrik, oder eines sonstigen Gewerbes, nicht bestimmt sind, übrigens aber nach den Verhältnissen des Orts, wo sie sich befinden, durch Vermietung dauernd benutzt werden können, und zwar dann nach Maassgabe der in Rücksicht der bewohnbaren Häuser angegebenen Bestimmungen.

Es sollen die Grundcataster in Rücksicht der Wohnhäuser und andern Gebäude alle sechs Jahre nachgetragen, innerhalb dieses Zeitraums aber in den Catastern nur die neu erbauten Gebäude, in Zuwachs, und die gänzlich eingegangenen in Abgang gebracht, hingegen alle andere in Ansehung der Substanz, oder der Benutzung der Gebäude, vorgehenden Veränderungen weiter nicht berücksichtigt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Benutzung der Eicheln zu Zucker.

Herr C. F. Werner hat Versuche gemacht, aus Eicheln Syrup, Zucker und Brantwein zu bereiten, die sehr gelungen sind, ja er versichert, daß die Eicheln alles in größerer Menge liefern, als Runkelrüben, Kartoffeln und Weizenstärke, nämlich aus dem Centner getrockneter Eicheln, zehn Pfund Zucker. Dies beseitigte die nicht ganz ungegründete Besorgniß, daß durch den zu großen Verbrauch des Weizens oder der Kartoffeln zu diesem Behufe diese beiden Lebensbedürfnisse für Menschen leicht sehr vertheuert werden möchten; höchstens verlohren die Schweine hier und da etwas an einer eben nicht sonderlichen Mast; viele Hände würden durch Einsammeln der Eicheln beschäftigt und der

Eifer, die Eichen, diese ehrwürdigen deutschen Bäume, häufiger anzupflanzen, würde aufs neue belebt werden. Herr Werner hofft, auch aus den bisher fast gar nicht benutzten Roßkastanien eben so gut Zucker bereiten zu können.

Grabschrift.

Hes, Wandrer, eines Eh'manns Schmerzen!
Schön war mein Weib und jung! —
D
blicke her!

Jetzt liegt ein Stein auf ihrem Herzen —
Auf meinem — keiner mehr.

Räthsel!

Ich steig' im Schornstein hoch hinauf;
Ich hemm' im Meer des Schiffes Lauf;
Viel Ritter nannten sich nach mir,
Die waren tapftrer Zeiten Zier;
Ich zeige Gleich und Ungleich an;
Ich habe Gift, das tödten kann;
Doch Honig auch, der hoch entzückt,
Nebst Schelmerei, die leicht berückt;
Ich bin der Lüg' und Wahrheit Knecht.
Wollt ihr's versuchen? Sprecht nur, spricht!

37.
B e i l a g e
des
V o t g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.
D e n 12. S e p t. 1812.

Zeitungsberichte.

Nach den letzten Gefechten, in welchen die russ. Gen. Markow, Lambert und Knorring verwundet worden seyn sollen, ist ein Theil der Sachsen am 15. Aug. in Brescz eingerückt. Das Regiment Prinz Max ist am 27. Aug. in Berlin eingetroffen, und soll nach Mecklenburg zur Bedeckung der Ostseeküste bestimmt seyn. — Am 30. July wurden zu Riga auch die Vorstädte auf der Ostseite niedergebrannt, wobei sich das Feuer nach den Schiffswerften ausbreitete und alle Masten und Schiffsbauhölzer verzehrte. Der Engl. Adm. Martin, der auf dem Flusse commandirt, ließ mehrere Kanonierboote ausrüsten. 4000 Russen mußten sich bei Mierau durch 12000 Preußen mit großem Verluste nach Riga durchschlagen. Am 22. Aug. machte die russ. Besatzung in Riga auf 3 Punkten mit überlegener Macht einen Ausfall auf das preuß. Corps, zog sich aber nach einem hitzigen Gefechte, wobei beide Theile großen Verlust hatten, in die Besatzung zurück. — Bei der Hauptarmee wurden, nach einer 14tägigen Ruhe, große Vorbereitungen getroffen und vom 14. bis 17. sollen wenigstens 8 bedeutende Gefechte vorgefallen seyn, welche den Russen an 28000 Mann kosteten. Da noch kein Bulletin hierüber erschienen; so theilen wir einstweilen die Warschauer und Berliner Nachrichten mit. Am 14. wurde fast die ganze 27ste russ. Division aufgerieben und seitdem fanden Gefechte bis unter die Mauern von Smolensk statt. Am 16. brach Napoleon in eigener Person von Krasnoi gegen Smolensk auf, wo sich die Russen halten zu wollen schienen und Befehl gehabt haben sollen, eine Schlacht zu liefern, wozu sie jedoch bei den geschickten Manöuvres ihrer Gegner nicht Muth hatten; am 17. wurden die Außenwerke, besonders durch die Polen, die einige Generale verloren, erstürmt und am 17. die Stadt selbst erobert, wobei der poln. Gen. Grabowski getödet, die franz. Gen. Grandeau und Dalton aber verwundet

wurden; die Russen verloren mehrere Generale, 110 Stücke Artillerie, die sie bei ihrer schnellen Flucht nicht von den Wällen mit wegbringen konnten, und sehr ansehnliche Munitionsvorräthe und Magazine, außerdem 4000 Tödt und an 12000 Verwundete. Sie nahmen ihre Flucht auf der Straße von Moskow, wo bereits Befehl gegeben worden, die dortige Besatzung, der Kreml genannt, schleunigst in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Franzosen verfolgten sie, wobei am 19. der Herz. von Elchingen (Rey) mit der russ. Arrieregarde bei Valentina ein Gefecht hatte, wobei der Feind an 6—7000 Tödt und Verwundete und 1500 Gefangene verlor, franz. Seits aber dem General Gudin der Schenkel abgeschossen wurde, worauf er am 24. starb. Während den 20. wurde der Feind 8 Stunden weit auf der Straße nach Moskow verfolgt, ohne ihn erreichen zu können. Von einer andern Seite hatte der Herz. von Reggio (Dudinot) mit dem 2. und 5. Corps das russ. Corps des Fürsten von Wittgenstein, welches sich durch die 12 Bat. starke Besatzung von Dünaburg verstärkt hatte, in die engen Pässe von Polosk gelockt, der Feind griff am 17. an und wurde lebhaft zurückgeworfen, aber im Augenblicke, als der Herz. seine Dispositionen zur Verfolgung machte, wurde er schwer verwundet, doch ohne Gefahr für sein Leben. Gen. Souvion St. Cyr setzte das Gefecht am 18. fort, wobei der Feind eine völlige Niederlage erlitt, und 1500 Gefangene und 20 (8) Kanonen verlor. Auch der bayr. Gen. Deroy ist verwundet. — In Wien ist unter starker Bewachung ein General von hohem Range ins Staatsgefängniß gebracht worden; sein Vergehen ist nicht bekannt, seinem Regiment aber ist bereits untersagt worden, dessen Namen weiter zu führen. — Schweden soll seine allseitige Neutralität förmlich erklärt haben; die kriegerischen Rüstungen werden schwächer und scheinen sich nicht auf eine ferne Expedition, sondern bloß auf

auf Vertheidigung der Gränzen zu beziehen. — In Spanien hatte Ballasteros eine Bewegung gegen Malaga gemacht; allein Gen. Soult hatte mit allen aus den Linien zu nehmenden Truppen eine solche Stellung genommen, daß er nicht wieder in seine alte Position zurückkehren konnte, sondern sich in das Gebirge von Ronda werfen

mußte, wo er von 14000 Franzosen unter Leval und Rey eingeschlossen ist; die Engländer wollen ihn mit Schiffen nach Gibraltar retten. Zwischen Soult und Hill sah man einem Treffen entgegen; die nördlichen Armeen standen sich ruhig gegenüber. Aus Frankreich ziehen zahlreiche Ergänzungsstruppen nach Spanien.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen 16ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in Herrn Wohlfarths Scheune bey der Königsburg alhier 3 Schock und 39 Schütten Stroh und 23 Wergbüschel in halben Schocken und Mandeln an die Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung von dem verpflichteten Wirtschftsverständigen Herrn Hanoldt verkauft werden sollen.

Plauen, den 10. Sept. 1812.

Bürgermeister und Rath das.

An hiesiger Amts- und Gerichtsstelle soll Herrn Gottlob Friedrich Römers alhier besitzende brauberechtigte Herberge samt Zubehör nebst dem noch besonders mit der Braugerechtigkeit versehenem Wohnhause, auch der heurigen Heu- und Getreide-Aerndte, und dem vorhandenen Inventario, den 21sten September a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches, und daß sich das diesfällige Substitutions-Patent nebst ohngefährer Consignation und Taxation, nicht nur alhier, sondern auch an den Rathhäusern zu Plauen und Pausa, so wie an den Gerichtsstellen zu Leubnitz und Rodau, öffentlich angeschlagen befindet, hiermit bekannt gemacht wird.

Sign. Mühlstropp, am 10. July 1812.

Freyherrl. Hünefeldsche Amtsbeschlshabere allda,
Karl Gottlob Bauer, Amtsbeschlsh.

Den guten Mitbürgern, welche bei der Beerdigung unsers Vatters und Großvatters, Friedrich Wilhelm Justs, ihre theilnehmenden Gesinnungen auf eine für den Verewigten so ehrenvolle Weise an den Tag legten, fühlen wir uns verpflichtet, öffentlich unsern innigsten Dank abzustatten. Plauen den 7. Sept. 1812.

Des Verstorbenen Wittwe, Sohn, Schwiegertochter und Enkel.

Ein ehrlicher, gesitteter, gottesfürchtiger und thätiger Hausmann von mittlern Alter, am liebsten unbeweibt, wird auf annehmbliche Bedingung gesucht. Von wem? ist im J. C. zu erfahren.

Am Michaelistage Abends 7 Uhr werden die hiesigen sogenannten Kränzchen, wie in vorigen Jahren, wieder ihren Anfang nehmen und von 4 Wochen zu 4 Wochen continuiren: Solches wird denen auswärtigen Herren Subscribenten hierdurch ergebenst bekannt gemacht.

Adorf, am 5. Sept. 1812.

Die Gesellschaft.

In unserer Sattelfabrik soll künftigen Sonnabend als den 12ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr ein Pferd an den Meistbietenden verkauft werden, als welches wir hiermit bekannt machen. Plauen, den 10. Sept. 1812.

Gebrüdere Facldes und Hänel.

Zu mehrerer Ausbreitung meiner Geschäfte, mache hiermit einem geehrten hiesigen, als auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich hier eine Böhmische Fenster-, Tafelglas-, Niederlage errichtet habe, und verkaufe davon in einzelnen Bunden, auch in ganzen Kisten, an alle, zu einzelnen Fenstern sowohl, als auch zu ganzen Gebäuden, in allen Größen und bestmöglicher Qualität, zu dem äußerst billigen Fabrikpreis. Ich empfehle mich daher nochmals meinen bisherigen, auch allen künftigen geehrten Freunden zu gefälliger Abnahme in diesem Artikel bestens.

Wilhelm Gottfried.

Saamen von Staudenforn und Himmelsgerste ist zu haben bei

Engel.

Auf das Ritterguth Schloditz wird ein mit guten Zeugnissen versehener Pferdeknecht gesucht, und kann derselbe sogleich in Dienste treten.

Kommenden Sonntag den 13ten dieses ist das Kirchweihfest auf der Possig.

Einige Fuder Dung sind zu verkaufen, Das Int. Comt. gibt Auskunft.